

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 14. April 2021

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014 (MittBl. 10/2015, S. 2321), zuletzt geändert am 13. Mai 2020 (MittBl. 7/2020, S. 1070) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 11 wird ein neuer § 12 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 12 Außer-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2024 außer Kraft. Studierende können anschließend auf Antrag nach der Fachprüfungsordnung vom 06. Januar 2021 ihr Studium fortsetzen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. Juli 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Theresia Höynck